



SPARTE INDUSTRIE  
FACHVERBAND DER NAHRUNGS-  
UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH  
**ARBEITSGEMEINSCHAFT DER  
ERZEUGER ALKOHOLFREIER  
ERFRISCHUNGSGETRÄNKE**

SPARTE GEWERBE  
BUNDESINNING DER  
LEBENSMITTELGEWERBE

Ergeht an:  
Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft  
der Erzeuger alkoholfreier Erfrischungsgetränke  
(Gewerbe und Industrie)

Wien, am 06.02.2017

## **RUNDSCHREIBEN Nr. 02/2017**

### **UNESDA Framework Commitment on Sugar Reduction - Verpflichtung zu 10%-iger Zuckerreduktion**

---

Sehr geehrte Damen und Herren!

#### **Hintergrund**

WHO:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im März 2015 ihre neue Leitlinie für den Zuckerkonsum veröffentlicht <http://www.who.int/mediacentre/news/releases/2015/sugar-guideline/en/>. Die neue Zuckerempfehlung der WHO soll dazu beitragen, das Risiko für die Entwicklung nichtübertragbarer Erkrankungen bei Erwachsenen und Kindern zu reduzieren. Den Schwerpunkt legt die WHO dabei auf die **Prävention und die Kontrolle der Zunahme von Körpergewicht** und **Zahnkaries**. Zahnkaries sei aus Sicht der WHO die häufigste nichtübertragbare Erkrankung, deren Behandlung enorme Gesundheitskosten verursache.

Als „strong recommendation“ formuliert sie, maximal **10 Prozent** der täglichen Energie in Form von „**freien Zuckern**“ aufzunehmen - als „freie Zucker“ definiert die WHO sämtliche Mono- und Disaccharide, die Lebensmitteln zugesetzt werden, sowie Zucker in Honig, Fruchtsäften, Fruchtsaftkonzentraten und Sirup. Das entspricht der WHO-Empfehlung aus 2002 und findet sich auch in den für Österreich geltenden Ernährungsempfehlungen wieder. Zusätzlich empfiehlt die WHO eine Reduktion der täglichen Zuckeraufnahme auf maximal **5 Energieprozent** in Bezug auf die Zahngesundheit. Für diese gibt es lediglich eine äußerst moderate Evidenz.

Die WHO-Leitlinie ist ein politisches Papier und richtet sich an die Mitgliedstaaten. Sie ist rechtlich nicht verbindlich. Die darin enthaltenen Empfehlungen dienen den Mitgliedstaaten aber zur Orientierung und fließen häufig in die Ausrichtung der nationalen Gesundheitspolitiken ein.

EU:

Die „Reformulierung“ von Lebensmitteln, also die rezepturmäßige Reduzierung sog. „kritischer Nährstoffe“ (Salz, Fett, Zucker), wird auf EU-Ebene seit geraumer Zeit als Maßnahme zur Bekämpfung des Übergewichts intensiv diskutiert. Dabei wird die Verabschiedung des „**Added Sugars Annex**“ als ein Meilenstein betrachtet. Dieser soll durch konkrete „**Benchmarks**“ (dh „**Höchstmengen**“) für **zugesetzte** Zucker in verschiedenen Lebensmittelkategorien ergänzt werden. Dies hat sich als schwieriges Unterfangen herausgestellt und letztlich dazu geführt, dass

die EU-Kommission Arbeitsgruppen für „Benchmarks“ und für „Monitoring“ von Reformulierungsaktivitäten eingerichtet hat. Diese Arbeitsgruppen, zusammengesetzt aus EU-Kommission und Mitgliedstaaten, arbeiten unter regelmäßiger Beiziehung verschiedener Stakeholder (europäische Sektorverbände, Unternehmen der Lebensmittelindustrie etc). Die Arbeitsgruppe für „Benchmarks“ hat ihre Tätigkeit im Februar 2016 aufgenommen und den Schwerpunkt auf die Kategorien „**zuckergesüßte Getränke**“, „**Frühstückscerealien**“ und „**Milchprodukte**“ gelegt. Die Arbeitsgruppe „Monitoring“ führte im Laufe des letzten Jahres fokussierte Diskussionen, insbesondere mit den Sektorverbänden und Unternehmen der Lebensmittelindustrie, mit der Bereitschaft, deren Input aufzunehmen.

Die **Ergebnisse der Arbeitsgruppen** fasst die EU-Kommission, DG Santé, folgendermaßen zusammen:

- Eine insgesamt mindestens **10 %ige Reduktion** von zugesetzten Zuckern in den verschiedenen Lebensmittelkategorien scheint **bis 2020** durchführbar.
- Wie im „Added Sugars Annex“ vorgesehen, sollen als Referenzwert für die Reduktion sogenannte **nationale „Baseline-Levels“** von Ende 2015 dienen. Diese „Baselines“ sollen die Besonderheiten der einzelnen Lebensmittelkategorien berücksichtigen und auch nationale Unterschiede widerspiegeln.
- Zur **Definition der „Baselines“** wird Input von Seiten der Mitgliedstaaten (nationale Unterschiede hinsichtlich der Ausgangsbasis) und der Lebensmittelwirtschaft (für die verschiedenen Lebensmittelkategorien) benötigt.
- Die Mitgliedstaaten könnten die Daten über die Nährwertinformationen auf den Lebensmitteletiketten ermitteln. Dabei könne man sich auf das französische Referenz-Projekt „OQALI“ stützen (vgl auch JANPA).
- Die **Lebensmittelwirtschaft** wird aufgefordert, **Reduktionsstrategien** für bestimmte Lebensmittelkategorien zu entwickeln, spezifische **Benchmarks** zu definieren und diese innerhalb der nächsten Monate zu übermitteln. Diese sollen als Basis für die weitere Diskussion in der High Level Group dienen.
- Erarbeitet werden soll eine Übersicht mit aktuellen Maximal- und Minimalwerten und Durchschnittswerten, gewichtet durch Absatzzahlen (falls verfügbar), per Kategorie und Mitgliedstaat.
- Den „Lead“ übernehmen in den Schwerpunktkategorien „zuckergesüßte Getränke“: Irland, „Frühstückscerealien“: Großbritannien und „Milchprodukte“: Niederlande. Eine Koordination der Aktivitäten mit der Industrie erfolgt über die europäischen Verbände: **UNESDA für „zuckergesüßte Getränke“**, CEEREAL (to be confirmed) für „Frühstückscerealien“ und „The Dutch Dairy Association“ (NZO) für „Milchprodukte“.

Von Seiten der Industrievertreter wurde darauf hingewiesen, dass in gewissen Produktgruppen in den letzten Jahren bereits bedeutende Anpassungen durchgeführt wurden, sodass eine weitere zweistellige Reduktion schlicht nicht umsetzbar sei (zB laut UNESDA eine Kalorienreduktion von 12% von 2000 bis 2015 bei zuckergesüßten Getränken). Der Tenor der Lebensmittelwirtschaft war schließlich, dass angemessene Flexibilität zu garantieren sei.

### **UNESDA-Selbstverpflichtung**

Aufgrund der politischen Entwicklung und angesichts einer in einzelnen Mitgliedstaaten diskutierten und zum Teil bereits beschlossenen Zuckersteuer hat die UNESDA in ihrer letzten Generalversammlung ein sog. **UNESDA FRAMEWORK COMMITMENT ON SUGAR REDUCTION** beschlossen.

Darin verpflichtet sich die Unesda als Dachverband der europäischen Industrie für alkoholfreie Erfrischungsgetränke

- auf europäischer Ebene zu einer durchschnittlich 10%-igen Reduktion von zugesetztem Zucker in Soft Drinks im Zeitraum 2015 bis 2020
- zu einem Monitoring der Zielerreichung auf Basis der Ausgangssituation im Jahr 2015

Die „freiwillige Reduktion zugesetzten Zuckers“ im Sinne der Selbstverpflichtung kann durch diverse Maßnahmen erfolgen, nicht nur durch „Reformulierung“ (Einsatz von weniger Zucker). So etwa durch Einsatz von kalorienreduzierten oder kalorienfreien Süßungsmitteln, durch kleinere Packungsgrößen und verstärkte Bewerbung kalorienärmerer Getränke.

Die großen internationalen Hersteller haben sich durchwegs zur Umsetzung dieser Selbstverpflichtung bekannt.

Das UNESDA Commitment wird am 7. Februar 2017 mittels Presseaussendung (siehe Attach/Sperrfrist: 7.2.2017) öffentlich gemacht.

## Österreich

Der Verband kann keine Verpflichtung mit zum Teil ganz konkreten Konsequenzen für einzelne Unternehmen eingehen, unterstützt aber die Aktivitäten der UNESDA.

Da das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Rahmen der Umsetzung des „Added Sugars Annex“ seinen Fokus auf Frühstückszerealien und zuckergesüßte Getränke legt und in der Arbeitsgruppe „Zuckergesüßte Getränke“ sogar aktiv vertreten ist, sollten zweifellos auch in Österreich Überlegungen hinsichtlich einer Zuckerreduktion angestellt werden.

Um einen Überblick über die Situation in Österreich zu haben, bitten wir Sie daher, uns **bis 31. März 2017** folgende Punkte zu den von Ihnen hergestellten alkoholfreien Erfrischungsgetränken mitzuteilen:

- Zuckerreduktion im Zeitraum 2010 – 2015
- Zuckerreduktion seit 2015
- allenfalls geplante weitere Zuckerreduktion bis 2020

Je mehr Informationen wir von möglichst vielen Herstellern bekommen, desto besser sind wir bei allfälligen Vorstößen des BMG gerüstet.

Mit bestem Dank im voraus für Ihr Feedback und

Freundliche Grüße  
ARBEITSGEMEINSCHAFT DER ERZEUGER ALKOHOLFREIER  
ERFRISCHUNGSGETRÄNKE

Der Obmann:

Die Geschäftsführerin:



Dr. Alfred Hudler



Mag. Jutta Kaufmann-Kerschbaum